REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern
031 310 58 85
info@revor.swiss
www.revor.swiss

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Applikation REVOR Online

REVOR Sammelstiftung

Gültig ab 1. Januar 2020
Ersetzt sämtliche vorhergehende Nutzungsbedingungen

Inhalt

1. Applikation REVOR Online 3
1.1 Zugriff auf die Applikation REVOR Online 3
1.2 Legitimation 3
1.3 Anwendungen und Verbindlichkeiten 3
1.4 Risiken und Sorgfaltspflichten 4
1.5 Übermittlungsfehler, technische Störungen, Betriebsausfälle und rechtswidrige Eingriffe 4
1.6 Sperre 5
1.7 Änderungen von Bestimmungen 5
1.8 Kündigung 5
2. Gerichtsstand 5

1. Applikation REVOR Online

Mit der Applikation REVOR Online der REVOR Sammelstiftung (nachstehend REVOR genannt) wird durch das elektronische Meldewesen der Datenverkehr vereinfacht und damit die Dienstleistung der REVOR für die angeschlossene Firma (nachstehend Firma genannt) verbessert. Mit den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen werden die Rechte und Pflichten der Firma und der REVOR geregelt, wobei dem Aspekt der Datensicherheit besondere Beachtung geschenkt wird.

1.1 Zugriff auf die Applikation REVOR Online

Die Firma ist ermächtigt, auf die Online-Applikation zuzugreifen. Innerhalb der Applikation haben die Benutzer ausschliesslich Zugriff auf die eigenen Daten. Die Benutzer arbeiten mit einem eindeutig identifizierbaren Benutzerkonto.

Der Zugriff erfolgt per Internet mit Verwendung folgender Sicherheitskomponenten:

- Benutzername
- Kennwort
- Sicherheitscode per SMS oder E-Mail

1.2 Legitimation

Alle Personen der Firma, die zur Durchführung der beruflichen Vorsorge Daten an die REVOR melden oder abfragen, unterliegen der Schweigepflicht gemäss Art. 86 BVG und den Vorschriften über den Datenschutz.

Die Firma stellt unternehmensintern sicher, dass nur die von ihr ermächtigte Personen Zugang zur Applikation REVOR Online erhalten. Ergeben sich Änderungen bei den zugriffsberechtigten Personen (z.B. Auflösung des Arbeitsverhältnisses), ist die Firma verpflichtet, umgehend selbständig die Zugriffsberechtigung zu ändern. Jede Person, die sich mit dem Benutzername, Kennwort und Sicherheitscode legitimiert, gilt für die REVOR als berechtigt. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dieser Person tatsächlich um einen Zugriffsberechtigten handelt.

Die Firma trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ein Zugriff auf die Applikation REVOR Online erteilt wurde, die vorstehenden Sorgfaltspflichten beachten. Die Risiken, die sich aus missbräuchlicher Verwendung der Legitimation oder bei der Datenübermittlung ergeben, liegen beim Zugriffsberechtigten.

Sämtliche Mutationen und anderen Aktivitäten, denen eine systemmässig fehlerfreie Legitimationsprüfung zugrunde liegt, sind der betreffenden Firma zuzurechnen. Die REVOR gilt als beauftragt, den bei ihr eingehenden Mitteilungen und Instruktionen nachzukommen.

1.3 Anwendungen und Verbindlichkeiten

Mit der Nutzung der Applikation REVOR Online können diverse Mutationsmeldungen der Firma in elektronischer Form via Internet der REVOR gemeldet werden. Die gemeldeten Mutationen werden von der REVOR in der Regel innerhalb von 3 Arbeitstagen verarbeitet. Nach der Verbuchung der Mutationen durch die REVOR hat die Firma die Möglichkeit, die gemeldeten Mutationen zu kontrollieren und bei Bedarf eine Beitrags- oder Mutationsliste zu erstellen.

Zur Verfügung stehen folgende Anwendungs-Möglichkeiten von der Applikation REVOR Online:

Mutationsmeldungen:

- Eintritt
- Austritt
- Lohnmutation
- Stammdaten
- Unbezahlter Urlaub
- Kategorienwechsel

Abfragen/Drucken:

- Mutationsliste
- Beitragsliste
- Personenstammdatenliste

Erfolgt durch die Firma eine Mutationsmeldung und wird diese in der Applikation REVOR Online verbucht, so gilt sie als rechtsverbindlich. Eine Korrektur einer einmal verbuchten und durch die REVOR bestätigten bzw. verarbeiteten Meldung ist nur mittels erneuter, vollständiger Mutationsmeldung möglich.

1.4 Risiken und Sorgfaltspflichten

Die Firma ist verpflichtet, die zwecks Legitimation zur Verfügung gestellten Zugangsdaten besonders sorgfältig aufzubewahren und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Die Zugriffsdaten sind persönlich und dürfen nicht Dritten weitergegeben werden.

Die Firma trägt sämtliche Risiken, die sich (1.) aus Manipulationen an ihrem EDV-System durch Unbefugte, (2.) aus der Preisgabe und/oder der missbräuchlichen Verwendung von Zugangsdaten oder (3.) bei der Datenübermittlung ergeben. Die Firma ist sich bewusst, dass der Datenverkehr mit der Applikation REVOR Online über offene, jedermann zur Verfügung stehende, Daten-Leitungen erfolgt. Der Dateninhalt wird mit der gängigen 128Bit-SSL-Verschlüsselungstechnologie übertragen. Mit der Verschlüsselung können gezielte Manipulationen am EDV-System der Firma durch Unbefugte – insbesondere via Internet – nicht verhindert werden.

Die Firma ist zwecks Bekämpfung von Irrtümern und Missbräuchen verpflichtet, die Richtigkeit der angewählten REVOR Sammelstiftung Adresse sowie die eingesetzte Verschlüsselung der Datenübertragung anhand des Sicherheitssymbols zu überwachen. Bei jeder Unregelmässigkeit ist die Verbindung umgehend abzubrechen und die Feststellungen sind der REVOR zu melden.
Ausserdem ist die Firma verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und insbesondere ihr Computersystem gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte sowie gegen Computer-Schadsoftware (Viren, Würmer, Spyware usw.) zu schützen.

Hat die Firma Grund zur Annahme, dass Unberechtigte Zugriff auf die Applikation REVOR Online haben oder sein EDV-System Unregelmässigkeiten (wie z.B. Viren) aufweist, hat sie den Zugriff umgehend einzustellen und die REVOR zu informieren. Für Schäden, welche der REVOR in Missachtung dieser Verpflichtung entstehen, haftet die Firma. Vermutet die REVOR auf Seiten der Firma Unregelmässigkeiten, schliesst die REVOR gegenüber dem Kunden die Applikation REVOR Online vorsorglich und frei von jeder Ersatzleistung.

1.5 Übermittlungsfehler, technische Störungen, Betriebsausfälle und rechtswidrige Eingriffe

Für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme der Firma oder eines Dritten sowie in jedermann zugängliche Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden sowie Folgeschäden wird die Haftung der REVOR wegbedungen, es sei denn, es treffe sie grobe Fahrlässigkeit oder Absicht. Ebenso entfällt jede Haftung für Schäden sowie Folgeschäden zufolge Störungen, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastungen in EDV-Systemen der REVOR oder zufolge Zugriffs unberechtigter Dritter auf die im Websystem gespeicherten Daten der Firma und deren Arbeitnehmer.

1.6 Sperre

Auf ausdrückliches Begehren sperrt die REVOR den Zugang zu den Applikationen der REVOR. Das Risiko für Einsätze der elektronischen Hilfsmittel vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist trägt die Firma.

1.7 Änderungen von Bestimmungen

Die REVOR behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Rahmenbestimmungen, allfälliger Zusatzvereinbarungen sowie Benutzeranleitungen vor. Änderungen werden schriftlich, am Bildschirm, auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Sie gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Zugriff auf die Applikation der REVOR als genehmigt.

1.8 Kündigung

Eine Kündigung der Online-Dienstleistungen der REVOR kann sowohl durch die Firma als auch durch die REVOR jederzeit schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Kündigung sind der REVOR allfällig zur Verfügung gestellte elektronische Hilfsmittel unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.

Die REVOR bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche ausgelösten Mutationen rechtsverbindlich für die Firma zu verarbeiten.

Eine Kündigung der Online-Dienstleistungen der REVOR hat keinen Einfluss auf die bestehende Anschlussvereinbarung; diese bleibt davon unberührt. Die Kündigung der Online-Dienstleistungen der REVOR hat zur Folge, dass die vertraglich notwendigen Meldepflichten künftig mittels Papierformularen auf dem Postweg erfolgen.

2. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Verfahrensarten ist Bern.